

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 20.10.2014 eingegangen: 20.10.2014	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	21.10.2014 2014/0214 3 öffentlich Dez. 5
Keine Leiharbeit bei der Einführung der "Blauen Tonne"		

- Kurzfassung -

In der Einführungsphase zur Umsetzung der Neustrukturierung der Wertstoffeffassung möchte das Amt für Abfallwirtschaft vorübergehend auch Leiharbeitskräfte einsetzen.

Baldmöglichst und sobald der tatsächliche dauerhafte Personalmehrbedarf feststeht, soll dieser über feste Anstellungsverhältnisse abgedeckt werden.

Falls möglich, soll der Umfang der Leiharbeit möglichst frühzeitig durch eine sukzessive Vorgehensweise bei den Festeinstellungen reduziert werden. Das Fachamt wird im Fachausschuss über die Entwicklung berichten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Erfüllung der Aufgaben in der Abfallwirtschaft, sofern diese durch das Amt für Abfallwirtschaft selbst vorgenommen werden, werden mit Festangestellten und nicht über Leiharbeitskräfte durchgeführt. Nur dort, wo temporär Stellen nicht besetzt sind oder Spitzen durch hohe Urlaubs- und Krankheitstage sonst zu Unterbesetzungen führen, werden Leiharbeitskräfte eingesetzt. Hier werden auch Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit dem Personalrat stets berücksichtigt.

Im vorliegenden Fall der Neustrukturierung der Wertstoffeffassung ist die Einführungs- und Eingewöhnungsphase von der Routinephase zu unterscheiden.

Der tatsächliche Bedarf an Fahrzeugen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern richtet sich nach der letztendlichen Anzahl an Behältern für Altpapier und Wertstoff, die geleert werden müssen.

Als im Dezember 2013 der grundsätzliche Beschluss für das neue System im Gemeinderat gefasst wurde, war die Grundlage noch eine alternierende Abfuhr von Papiertonne und Wertstofftonne jeweils im vierwöchentlichen Rhythmus.

Jetzt ist die Ausgangssituation, dass die Wertstofftonne weiterhin 14-täglich geleert werden soll, die städtische Papiertonne vierwöchentlich.

Damit kommt die Logistikleistung der städtischen Papiertonne hinzu, bei der Wertstofftonne wird erwartet, dass die Logistik gestrafft werden kann. Durch den 14-täglichen Abholrhythmus der Wertstofftonne werden an etlichen Standplätzen zu viele Behälter vorhanden sein, die reduziert werden können.

Das Amt für Abfallwirtschaft rechnet in den ersten Monaten mit vielen Veränderungen bei der Aufstellung und Leerung der Papiertonnen. Die notwendigen Personalanpassungen können über befristete Verträge kaum terminiert werden.

Die Austeilung der städtischen Papiertonne soll im Februar 2015 flächendeckend abgeschlossen sein, wobei auch in den Monaten danach in vermehrtem Umfang noch erwartet werden kann, dass Tauschwünsche, Befreiungswünsche oder Abholwünsche beim Fachamt eingehen und Berücksichtigung finden werden.

Der Prozess hierzu - auch unter Berücksichtigung der Umstellung der Gewohnheiten der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger - bis zu einer Routinesituation wird sich voraussichtlich bis zum vierten Quartal 2015 erstrecken.

Um dies im Personalbereich adäquat abzubilden, wird eine hohe Flexibilität benötigt, die aus Sicht des Fachamtes mit Leiharbeitskräften am besten zu bewerkstelligen ist.

Zu Beginn der Einführung fehlen noch die Erfahrungswerte über die dauerhaft erforderlichen Personalkapazitäten. Es wird sich im weiteren Verlauf des Jahres 2015 zeigen, wie hoch der tatsächliche dauerhafte Personalmehrbedarf sein wird, der dann - wie sonst auch üblich - über feste Anstellungsverhältnisse abgebildet wird.

Üblicherweise dauert ein Auswahlverfahren von der Veröffentlichung bis zum konkreten Dienstantritt von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mindestens 3 Monate. Dies gilt gleichermaßen für befristete wie unbefristete Anstellungsverhältnisse.

Sobald der tatsächliche dauerhafte Personalmehrbedarf feststeht, soll dieser baldmöglichst über feste Anstellungsverhältnisse abgedeckt werden.

Falls möglich, soll der Umfang der Leiharbeit möglichst frühzeitig durch eine sukzessive Vorgehensweise bei den Festeinstellungen reduziert werden. Das Fachamt wird im Fachausschuss über die Entwicklung berichten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Gleichzeitig wird zugesagt, dass sich die Stadt ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin bewusst ist und nach Feststellung des tatsächlichen dauerhaften Personalbedarfs, diesen durch fest angestellte Personen decken wird.